

# **SATZUNG**

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

„Zwischen den Wegen“

---

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 31.03.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ als Satzung beschlossen.

## **§ 1 Gegenstand der Änderung**

1. Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 12.12.2016
2. Maßgebend für die 3. Änderung ist der zeichnerische Teil vom 31.03.2020.

## **§ 2 Inhalt der Änderung**

Der zeichnerische Teil vom 12.12.2016 wird durch den zeichnerischen Teil vom 31.03.2020 ersetzt.

## **§ 3 Bestandteil der Bebauungsplanänderung**

1. Zeichnerischer Teil vom 31.03.2020 welcher beigefügt ist.
2. Begründung vom 31.03.2020 welche beigefügt ist.
3. Die textlichen Festsetzungen vom 11.06.2012 werden nicht geändert.

## **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung zuwiderhandelt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den

Martin Ragg  
Bürgermeister